

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0343/19

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Radverkehr in der Bonifaciusstraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Drucksache wird wie folgt Stellung genommen:

1. Inwieweit hat sich diese Lösung aus Sicht des Fahrradverkehrs und dem sicheren Miteinander von Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr bewährt?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr mit den Kfz anerkanntermaßen eine grundsätzlich sichere Verkehrsführung darstellt. Ungeachtet dessen kann die heute vorhandene Lösung des Mischverkehrs von KFZ und Radverkehr auf der Straße sicherlich nicht als optimal bezeichnet werden und befindet sich auf Grund der vorhandenen Verkehrsstärke trotz Tempo 30 ohnehin im Grenzbereich einer geeigneten Führungsform für den Radverkehr. Insofern waren die beschriebenen Konflikte mit der gewählten Lösung zu erwarten, gleichwohl der Verwaltung keine konkreten Beschwerden bekannt sind und nach Rücksprache mit der Polizei in den Jahren 2017 und 2018 auch keine Unfälle unter Beteiligung von Radfahrern erfasst wurden.

Im Vorfeld der Planung des Straßenzuges zwischen Karl-Marx-Platz und Benaryplatz wurde durch die Verwaltung eine gutachterliche Stellungnahme beauftragt (PGV-12/20011), die im Zuge des Straßenumbaus verschiedene Varianten der Radverkehrsführung, darunter auch beid- und einseitige Schutzstreifen, hinsichtlich ihrer Eignung geprüft hat. Im Ergebnis konnte auf Grund der nicht ausreichenden Breite des Straßenraumes und der notwendigen Knotenpunktaufweitungen keine Lösung gefunden werden, die eine verbesserte Verkehrssicherheit und Begreifbarkeit der Situation hätten erwarten lassen.

Die heute vorhandene Lösung stellt somit einen Minimal-Kompromiss mit einer begrenzten Attraktivität dar. Der Verkehrsentwicklungsplan hat daher im Ergebnis der nicht gegebenen Möglichkeiten zur Schaffung einer anforderungsgerechten Radverkehrsführung die Hauptroute zur westlichen Innenstadteinfahrt folglich auch nicht über den Straßenzug Bonifaciusstraße – Walkmühlstraße – Dalbergsweg geführt, sondern alternative Streckenführungen geprüft und ausgewiesen.

2. Inwieweit ist eine nachträgliche Markierung von durchgehenden Fahrradschutzstreifen in der Bonifaciusstraße im Rahmen der nun anstehenden, letzten Baumaßnahme möglich?

Eine nachträgliche Markierung wird im Ergebnis der o.g. gutachterlichen Stellungnahme als nicht zielführend zur Verbesserung der Situation eingeschätzt. Durchgehende Schutzstreifen wären auf Grund der notwendigen Knotenpunktmarkierungen ohnehin nicht möglich. Der geplante verbleibende grundhafte Straßenausbau betrifft zudem einen vergleichsweise sehr kurzen Abschnitt.

3. *Inwieweit müssten dafür eventuell Haushaltsmittel bereitgestellt werden?*

Eine spürbare Verbesserung der Verkehrs- und Sicherheitssituation kann nur durch eine Erhöhung der Attraktivität der im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ausgewiesenen Haupttrasse über die Melanchthonstraße – Gorkistraße – Wilhelm-Külz-Straße erreicht werden.

Mit der aktuellen Bautätigkeit im südlichen Brühl wird die Nachfrage nach einer attraktiven Verbindung in die Innenstadt abseits von hochbelasteten Kfz-Trassen ohnehin stark ansteigen. Daher sollte der Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel zur Erhöhung der Attraktivität für die im VEP ausgewiesene Hauptroute erfolgen.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

19.02.2019

Datum